



UNTERHALTUNGSVERBAND

Taube-Landgraben

Der Verbandsvorsteher

03. DEZ. 2018

UHV Taube-Landgraben – Sitz Schönebeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadtverwaltung Bernburg (Saale)
Ordnungs- und Umweltamt
Frau Müller
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Geschäftsstelle :

Grundweg 83
39218 Schönebeck
Tel.-Nr.: 03928/42 91 63
Fax-Nr.: 03928/4 69 84 62
e-mail: uhv.taube-landgraben@t-online.de
Betriebshof
Kastanienallee 9
06386 Osternienburger Land
Tel. u. Fax-Nr.: 034979/30650
e-mail: uhv-tl-bobbe@t-online.de

Schönebeck, 30.11.2018

Beitragsbescheid für das Jahr 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 26.11.2018 den Haushaltsplan 2019 mit Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung in Höhe von 620.324,13 € beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV „Taube-Landgraben“ § 28 und § 29.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragssätze

Flächenbeitrag 10,916320 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,117370 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 488,205 ha
Ihre anteiligen Einwohner: 41

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	10,916320 €/ha x	488,205 ha	5.329,40 €
Erschwernisbeitrag	1,117370 €/EW x	41 EW	45,81 €
Σ			5.375,21 €

Somit ergibt sich ein Betrag von 5.375,21 €, fällig zum **28.02.2019**.

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 19153162
IBAN: DE49 1203 0000 0019 1531 62, SWIFT BIC: BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Taubel-Landgraben“, Grundweg 83, 39218 Schönebeck, schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv.taube-landgraben@t-online.de zu erheben.

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits den Abzug sonstiger Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.): 590.688,55 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,36 %

Aus Flächenbeitrag: 511.772,56 € (86,64 % des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 78.915,99 € (13,36 % der Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 46.326,4852 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 72.639 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 511.772,56 € / 46.326,4852 ha = 11,047084 €/ha
Einwohnerbeitrag: 78.915,99 € / 72.639 EW = 1,086414 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2018 des Unterhaltungsverbandes „Taubel-Landgraben“ für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 11,040418 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,090471 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 2.906,7892 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 1531 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	11,040418 €/ha x	2.906,7892 ha	32.092,17 €
Erschwernisbeitrag	1,090471 €/EW x	1531 EW	1.669,51 €
		Σ	33.761,68 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen: 590.688,55 €
Kostenerstattung an das Land: 33.761,68 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: 4.126,10 €
Gesamtvolumen: 620.324,13 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,36 %

Aus Flächenbeitrag: 537.448,83 € (86,64 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 82.875,30 € (13,36 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 49.233,5176 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 74170 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 537.448,83 € / 49.233,5176 ha = 10,916320 €/ha
Einwohnerbeitrag: 82.875,30 € / 74.170 EW = 1,117370 €/EW

Die Berechnungsgrundlagen für die Beitragsberechnung können nach vorheriger Anmeldung zu den Geschäftszeiten zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle in 39218 Schönebeck, Grundweg 83, eingesehen werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
14. MRZ. 2019						
10	Eingang / Weiterleitung					

Unterhaltungsverband

"Wipper - Weida"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband Wipper -Weida* Am Vogts Garten 3* 06308 Klostermansfeld
Tel.: 034772/31041* Funk: 0172/7942636* Fax: 034772/29025

An Gemeinde Südharz, Gemeinde Seegebiet ML, Gemeinde Teutschenthal,
Stadt Mücheln/Geiseltal, Gemeinde Salzatal, Stadt Allstedt
Stadt Arnstein, Stadt Bernburg, Stadt Falkenstein/Harz,
Stadt Harzgerode, Stadt Hettstedt, Lutherstadt Eisleben,
Stadt Mansfeld, Stadt Querfurt, Stadt Sangerhausen,
VBG Mansfelder Grund Helbra, VBG Saale-Wipper Güsten,
VBG Weida - Land

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist im Beitragsbescheid vom 27.02.2019 für das Kalenderjahr 2019 ein Fehler unterlaufen.

In der Anlage erhalten Sie einen neuen Bescheid vom 07.03.2019.

Dieser Bescheid ersetzt den Bescheid vom 27.02.2019.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner
Werner

Kassenverwalterin

Anlage:

Beitragsbescheid
vom 07.03.2019 mit
Berechnungsgrundlage

Unterhaltungsverband
Wipper Weida

Veranlagungsbescheid
für das Beitragsjahr 2019

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
14. MRZ. 2019						
32						

Tel.: 034772 - 31041
Fax: 034772 - 29025
eMail: info@uhv-ww.de

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld

Stadt Bernburg
Schloßgartenstraße 16
06406 Bernburg

Beitrags-Nr 08

Bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben.

07.03.2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 28.11.2018 den Haushaltsplan 2019 mit einem Flächenbeitrag von 8,848472 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 1,074859 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs.3 WG LSA ; § 55 Abs.4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs.2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV § 28 und § 29.

Gemäß § 55 Abs.3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs.2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner der Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **8,85 € / ha** (gerechnet wird mit 8,848472)

Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrages **1,07 € / EW** (gerechnet wird mit 1,074859)

Für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohnerzahlen errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von:

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
601,3539 ha	47 EW	5.321,06 €	50,52 €	5.371,58 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

Prozent

auf das Konto:

- | | | | | |
|-----------------|------------|-------------------|--------|-----------------------------|
| 1. Rate bis zum | 31.03.2019 | 2.685,79 € | 50,00% | IBAN DE27800937840007024363 |
| 2. Rate bis zum | 31.07.2019 | 2.685,79 € | 50,00% | BIC GENODEF1HAL |

Seite 2 des Veranlagungsbescheides für das Beitragsjahr 2019 zur Beitrags-Nr.: 08

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Wipper-Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Grundlage der Berechnung ist: für das Haushaltsjahr 2019

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Haushaltsvolumen 2. Ordnung:	873.986,91 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	12%
Aus Flächenbeitrag:	769.108,48 € (88% des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	104.878,43 € (12% der Haushaltsvolumens)
Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	87.433,7318 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	74.379 EW
Ermittlung der Beitragssätze:	
Flächenbeitrag:	769.108,48 € / 87.433,7318 ha = 8,796473 €/ha
Einwohnerbeitrag:	104.878,43 € / 74.379 EW = 1,410054 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2018 des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“ für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag	7,667051 €/ha
Erschwernisbeitrag	1,220413 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	14.201,7795 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	40.902 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	7,667051 €/ha x	14.201,7795 ha	108.885,77 €
Erschwernisbeitrag	1,220413 €/EW x	40.902 EW	49.917,32 €
Σ			158.803,09 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Haushaltsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.):	873.986,91 €
Kostenerstattung an das Land:	158.803,09 €
<u>abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung:</u>	<u>- 7.500,00 €</u>
Gesamtvolumen:	1.025.290,00 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12%

Aus Flächenbeitrag:	902.255,20 € (88 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	123.034,80 € (12% der Gesamtvolumens)
Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	101.967,3451 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	114.446 EW
Ermittlung der Beitragssätze:	
Flächenbeitrag:	902.255,20 € / 101.967,3451 ha = 8,848472 €/ha
Einwohnerbeitrag:	123.034,80 € / 114.466 EW = 1,074859 €/EW

UNTERHALTUNGSVERBAND

„Westliche Fuhne/Ziethe“

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Grönaer Weg 6, 06406 Bernburg, OT Peißen

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht



Stadt Bernburg
Schlossgartenstr. 16
06406 Bernburg

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
07. FEB. 2019						
10	Eingang / Weiterleitung					

04.02.2019

Beitragsbescheid für das Jahr 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 3.12.2018 den Haushaltsplan 2019 mit einem Flächenbeitrag von 7,591853 €/ha und einem Erschwernisbeitrag von 1,202830 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV Westliche Fuhne/Ziethe § 28 und § 29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragssätze

Flächenbeitrag 7,591853 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,202830 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 7.809,0663 ha
Ihre anteiligen Einwohner: 15.632 EW

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	7,591853 €/ha x	7.809,0663 ha	59.285,28 €
Erschwernisbeitrag	1,202830 €/EW x	15.632 EW	18.802,65 €
Σ			78.087,93 €

Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate:	4.3.2019	39.043,97 €
2. Rate:	1.9.2019	39.043,96 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

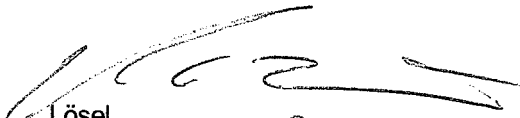
Verbandsvorsteher:
Martin Lösel
Geschäftsführer:
Dirk Hendrich

Tel.-Nr. 03471 310840
Fax-Nr. 03471 310844
E-Mail: UHV-Fuzi@t-online.de

Bankverbindung:
BIC: BYLADEM 1001
IBAN: DE04 1203 0000 1001 1984 62
Deutsche Kreditbank AG

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethe, Am Grönaer Weg 6 in 06406 Bernburg schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-fuzi@t-online.de zu erheben.



Lösel
Verbandsvorsteher 

Anlagen

Grundlagen der Berechnungen

Beiblatt zum Beitragsbescheid 2019**Grundlage der Berechnung ist:****1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:**

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung:	694.205,73 €	
(berücksichtigt den Abzug sonstiger Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.)		
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet:	16%	
Aus Flächenbeitrag:	583.132,81 € (84% des Beitragsvolumens)	
Aus Einwohnerbeitrag:	111.072,92 € (16% des Beitragsvolumens)	
Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	76.820,5063 ha	
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	86.827 EW	
Ermittlung der Beitragssätze:		
Flächenbeitrag:	583.132,81 € / 76.820,5063 ha	= 7,590848 €/ha
Einwohnerbeitrag:	111.072,92 € / 86.827 EW	= 1,279244 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2017 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2018 des Unterhaltungsverbandes Westl.Fuhne/Ziethe für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag	7,374528 €/ha
Erschwernisbeitrag	1,241323 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	2290,5594 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet:	8583 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	7,374528 €/ha x	2290,5594 ha	16.891,79 €
Erschwernisbeitrag	1,241323 €/EW x	8583 EW	10.654,28 €
			Σ = 27.546,07 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.):	694.205,73 €
Kostenerstattung an das Land:	27.546,07 €
Abzüglich Verwaltungskosten f.d. Kostenerstattung 1. Ordnung:	- 6.751,80 €
Gesamtvolumen:	<u>715.000,00 €</u>

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 16%

Aus Flächenbeitrag:	600.600 € (84% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	114.400 € (16% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	79.111,1201 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	95.109 EW

Ermittlung der Beitragssätze:		
Flächenbeitrag:	600.600 € / 79.111,1201 ha	= 7,591853 €/ha
Einwohnerbeitrag:	114.400 € / 95.109 EW	= 1,202830 €/EW

Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

Telefon 039263-233
Telefax 039263-30027
uhv-unterebode@t-online.de

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
11. APR. 2019						
10	Eingang / Weiterleitung					

Borne, den 09.04.2019

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne
Einheitsgemeinde Stadt Bernburg
Postfach 1265
06392 Bernburg

Mitgliedsnummer 2
Bei Zahlung und Schriftwechsel
bitte stets angeben!

Endgültiger Beitragsbescheid für das Jahr 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

am 11.01.2019 haben Sie einen vorläufigen Beitragsbescheid für 2019 erhalten. Die Verbandsversammlung hat entsprechend § 29 der Satzung in Ihrer Sitzung am 26.03.2019 den Haushalt und somit den Beitrag für 2019 beschlossen. Der Verbandsflächenbeitrag in Höhe von 10,853235 €/ha und der Verbandserschwermsbeitrag in Höhe von 1,703535 €/EW wird hiermit bestätigt. Die Berechnung ergibt nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode" § 27 und § 28.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragsatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	1.098,0613 ha	10,8532	11.917,48
2 Erschwernisbeitrag	735,0000 Einw.	1,7035	1.252,07
Jahresbeitrag 2019			13.169,55
bereits gezahlt			-3.292,39
Gesamtbetrag			9.877,16

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 30.04.2019	bis zum 31.07.2019	bis zum 31.10.2019
3.292,39 Euro	3.292,39 Euro	3.292,38 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem vorläufigen Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2019.

Martina Ritterhaus
- Geschäftsführerin -

Horst Höltge
- Verbandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung
Salzlandsparkasse

BIC
NOLADE21SES

IBAN
DE89 8005 5500 3081 8003 81

Anlage zum Beitragsbescheid 2019

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden. Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Grundlage der Berechnung:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 960.403,45 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,30%

Aus Flächenbeitrag: 842.273,82 € (87,70% des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 118.129,62 € (12,30% des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.310,3724 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 57.294 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 842.273,82 € / 79.310,3724 ha = 10,619971 €/ha (gerundet: 10,62 €/ha)
Einwohnerbeitrag: 118.129,62 € / 57.294 EW = 2,061815 €/EW (gerundet: 2,06 €/EW)

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2018 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 10,599956 €/ha gerundet: 10,60 €/ha
Erschwernisbeitrag 2,061996 €/EW gerundet: 2,06 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.501,8792 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 16702 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	10,599956 €/ha x	3.501,8792 ha	37.119,77 €
Erschwernisbeitrag	2,061996 €/EW x	16702 EW	34.439,46 €
			Σ 71.559,22 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.):

Kostenerstattung an das Land: 960.403,45 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: 71.559,22 €
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen: - 7.126,90 €
1.024.835,77 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,30%

Aus Flächenbeitrag: 898.780,97 € (87,70% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 126.054,80 € (12,30% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 82.812,2516 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 73.996 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 898.780,81 € / 82.812,2516 ha = 10,853237 €/ha gerundet = 10,85 €/ha
Einwohnerbeitrag: 126.054,80 € / 73.996 EW = 1,703535 €/EW gerundet = 1,70 €/EW